

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Rolf-Peter Kalmbach +49 202 5635536 +49 202 5638073 rolf-peter.kalmbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.10.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0951/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.11.2019	Hauptausschuss	Entscheidung
18.11.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antrag gem. § 24 GO NRW, Rücknahme der "Konfliktschaltung" Schwarzbach / Berliner Str.-Fußgänge- und Radfahrerfurt		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 16. Januar 2019

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Ein Bürger beantragt die Aufhebung bzw. Rücknahme der bedingt verträglichen Schaltung zwischen dem querenden radfahrenden bzw. fußläufigen Verkehr über die Berliner Straße und dem rechtseinbiegenden motorisierten Verkehr von der Schwarzbach in die Berliner Str. an der Kreuzung „Bahnhofsvorplatz Oberbarmen“.

Der Bürger nimmt einen Unfall zum Anlass, der sich am 12.01.2019 zwischen einem querenden Radfahrer und einem einbiegenden Fahrzeug an dieser Stelle ereignete.

Die Begründung seines Antrags lautet (Zitat):

„Auf Google Street View ist deutlich zu erkennen das im Jahre 2008 dort keine Konfliktschaltung war.

Aufgrund der stark abgesetzten Radfahrer- Fußgängerfurt ist die Abbiege Geschwindigkeit an dieser Stelle sehr hoch und aufgrund Auffächerung kann es sein das zwei Fahrzeuge nebeneinander fahren / Stehen und dadurch die Sichtbeziehungen zusätzlich erschwert werden. Solche Unfälle passieren dennoch wahrscheinlich zu selten als das diese von der Unfall Kommission behandelt werden.“

Die hier in Rede stehende bedingt verträgliche Schaltung ist seit dem 15.04.2012 in Betrieb. Laut Auskunft der Kreispolizeibehörde ist die Unfalllage bezüglich der angesprochenen Schaltung bisher als unauffällig zu bezeichnen. Im Rahmen der Sitzung der Unfallkommission am 10.10.2018 wurde festgelegt, dass der Beginn der Freigabezeit des querenden fußläufigen- bzw. radfahrenden Verkehrs früher als der Beginn der Freigabezeit des einbiegenden Kfz-Verkehrs erfolgen soll. Querende Fußgänger*innen bzw. Radfahrer*innen befinden sich dadurch bereits auf der Furt und können vom rechtseinbiegenden Verkehr besser wahrgenommen werden. Eine Aufhebung der bedingt verträglichen Schaltung erschien ausdrücklich nicht sinnvoll.

Am 06.03.2019 fand eine Ortsbegehung mit Vertretern der Kreispolizeibehörde, der anordnenden Behörde (104.1) und den Fachabteilungen Straßenverkehrstechnik (104.3) und Straßenentwurf (104.5) statt.

Hierbei wurden einvernehmlich folgende zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit festgelegt (siehe Signallageplan):

- Das seitliche Werbeschild im Kurvenbereich wird entfernt, um eine bessere Sicht auf die Furt zu erreichen.
- Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit des rechtseinbiegenden Verkehrs gegenüber querenden Fußgänger*innen bzw. Radfahrer*innen, werden die Durchmesser der beiden Blinker für Fußgänger*innen vergrößert.
- Zur Reduzierung der Geschwindigkeit wird der Abbiegeradius durch Aufbringen einer Markierung in diesem Bereich verringert.

Die Umsetzung der beiden ersten Maßnahmen ist bereits erfolgt. Das Aufbringen der Markierung befindet sich in der Umsetzung.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 1 – Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW

Anlage 2 – LZA 468 Lageplan / Signallageplan